

Eine **Notbetreuung** kann nur in Anspruch genommen werden, wenn **folgende Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Wenn **beide Elternteile** (bei Alleinerziehenden natürlich nur der eine Elternteil) **in Bereichen der kritischen Infrastrukturen** nach dieser Verfügung arbeiten **und** diese Eltern **keine Alternativbetreuung** ihrer Kinder organisieren können.

Die Bereiche sind abschließend definiert:

- Energie – Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),
 - Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV),
 - Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),
 - Informationstechnik und Telekommunikation – insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),
 - Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, Eingliederungshilfe, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore (§ 6 BSI-KritisV),
 - Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers (§ 7 BSI-KritisV),
 - Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),
 - Entsorgung (Müllabfuhr),
 - Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
 - Staat und Verwaltung – Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament), Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie Grundschullehrkräfte (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung im Sinne dieser Verfügung eingesetzt werden), Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb, in Kindertageseinrichtungen Tätige (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung im Sinne dieser Verfügung eingesetzt werden).
- **Ausnahmeregelung** für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung
 - Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung soll es ausreichen, wenn ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist.

Es ist eine Bescheinigung der Arbeitgeber erforderlich!

[Link](#) zur entsprechenden Pressemitteilung der Landesregierung